

Das **Förderprogramm Umweltfreundlich mobil**, zuletzt geändert mit Beschluss des Gemeinderates vom 09. Dezember 2021 (Drucksache 0375/2021/BV), wird mit Wirkung zum 01. August 2022 um folgenden Abschnitt ergänzt:

10. E-Taxi-Förderung

Was wird gefördert?

Gegenstand der Förderung ist der Ausgleich des betrieblichen Mehraufwands, der beim Betrieb von Elektro-Taxifahrzeugen in Heidelberg entsteht.

Dafür gelten folgende Voraussetzungen:

- Förderfähig ist ein Ausgleich des betrieblichen Mehraufwands nur für Fahrzeuge, die mit einer Genehmigungsurkunde zur Ausführung des Verkehrs mit Taxen nach § 47 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Heidelberg betrieben werden, im Taxenbetrieb eingesetzt werden und nicht länger als vier Wochen im jeweiligen Betriebsjahr von der Betriebspflicht entbunden sind.
- Eine Förderung wird nur Unternehmen gewährt, bei denen keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie die Voraussetzungen für die Genehmigung zum Taxenverkehr nicht oder in Zukunft nicht mehr erfüllen.
- Gefördert wird der Betrieb von Elektro-Fahrzeugen, die ein E-Kennzeichen nach dem Elektromobilitätsgesetz (EmoG) erhalten und lokal emissionsfrei sind (reine Batterieelektro- oder Brennstoffzellenfahrzeuge).

Wie wird gefördert?

Die Förderung zum Ausgleich des betrieblichen Mehraufwands, der beim Betrieb von Elektro-Taxifahrzeugen in Heidelberg entsteht, erfolgt in Form eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 10.000 Euro für die ersten 15 Antragstellenden (1. Stufe), danach in Höhe von 5.000 Euro (2. Stufe). Gehen mehrere Anträge am gleichen Tag ein, entscheidet über die Reihenfolge das Los.

Wer wird gefördert?

Taxiunternehmen mit Geschäftssitz in Heidelberg und einer Genehmigungsurkunde zur Ausführung des Verkehrs mit Taxen nach § 47 PBefG in Heidelberg.

Antragstellung

Die Förderung ist unter Verwendung des von der Stadt Heidelberg zur Verfügung gestellten Antragsformulars zu beantragen. Mit dem Antrag wird bestätigt, dass das E-Taxi für mindestens 24 Monate im Stadtgebiet genutzt und nicht dauerhaft an Dritte weitergegeben oder weiterverkauft wird.

Die Förderung für den Mehraufwand beim Betrieb eines Elektro-Taxifahrzeugs in Heidelberg ist innerhalb von sechs Monaten nach Zulassung des Fahrzeugs zu beantragen. Als Nachweise sind eine Kopie des Fahrzeugscheins und eine Kopie der Genehmigungsurkunde zur Ausführung des Verkehrs mit Taxen nach § 47 PBefG in Heidelberg vorzulegen.

Die Förderung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben für De-minimis-Beihilfen und setzt daher voraus, dass mit dem Antrag eine De-minimis-Erklärung abgegeben wird. Die Gewährung eines Zuschusses ist nur möglich, soweit die jeweils geltenden Schwellenwerte nicht überschritten werden (Stand bis 12/2023: 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren).

Über die Förderung ergeht nach (positiver) Prüfung der Unterlagen ein Zuschussbescheid. Die Stadt Heidelberg stellt außerdem eine De-minimis-Bescheinigung aus.